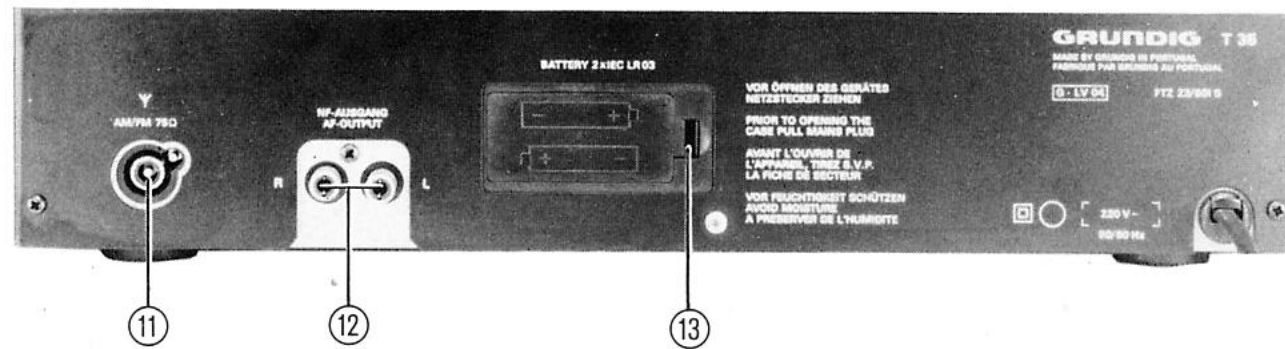
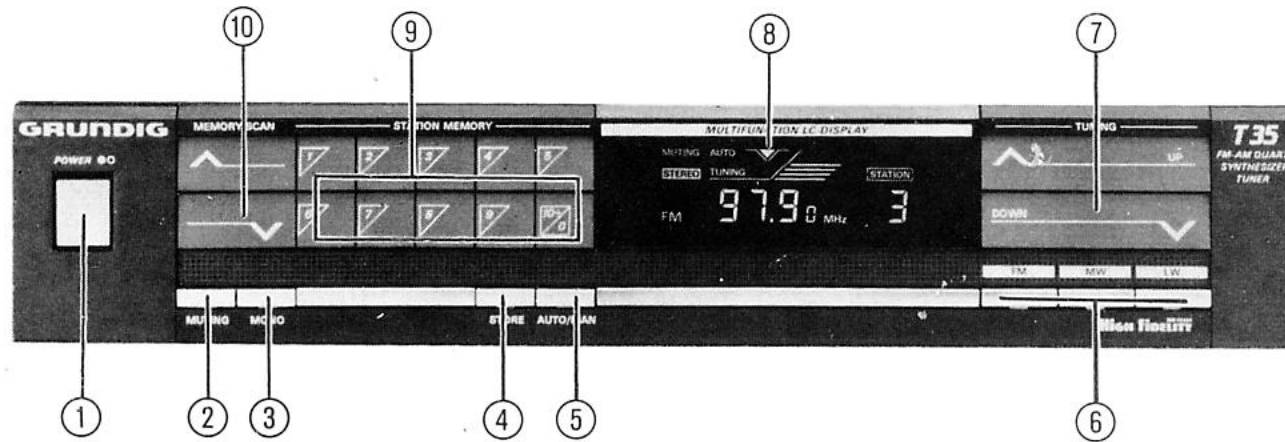


GRUNDIG

FM-AM QUARTZ
SYNTHESIZER
TUNER

T35a





Ihr Tuner auf einen Blick

① Ein/Aus-Taste POWER

② Taste MUTING

schaltet bei FM die Abstimmgeräusche stumm und gleichzeitig auf doppeltes Tempo des Handabstimmens.

③ Taste MONO

zum Umschalten auf Mono-Empfang bei FM, z.B. wenn Stereo-Fernempfang durch Rauschen gestört ist.

④ Taste STORE

zum Abspeichern eines Senders zuerst drücken (Speichern auf Stationstasten dann möglich, solange STORE im Display ⑧ leuchtet)

⑤ Taste AUTO/MAN

Bei FM: AUTO = Sender-Suchlauf vorgewählt;
MAN = Handabstimmung vorgewählt.

Bei MW/LW: AUTO = Abstimmen in 9-kHz-Schritten, stummgeschaltet;

MAN = Abstimmen in 1-kHz-Schritten ohne Stummschalten.

⑥ Wellenbereichstasten

FM = UKW

MW = Mittelwelle

LW = Langwelle

⑦ Tasten TUNING

zum Starten des Sender-Suchlaufs (nur bei FM) oder für Handabstimmung (auf allen Bereichen):

UP = steigende Frequenz

DOWN = fallende Frequenz

⑧ Display (Anzeigefeld)

für Wellenbereich, Frequenz, gewählte Funktionen (z.B. MUTING, AUTO oder MAN TUNING, STORE) und Speicherplatz-Nummer (STATION).

Ferner zur Abstimmanzeige:

Leuchtdreieck bei exakter Sendereinstellung und Linientreppe zum Ablesen der Signal- oder Feldstärke, mit der ein Sender empfangen wird.

⑨ Stationstasten STATION MEMORY

Mit ihnen lassen sich 19 Speicherplätze anwählen:

- für das Speichern von Sendern und
- zum Abrufen gespeicherter Sender.

Für zweistellige Platznummern sind auch zwei Tasten zu drücken.

Die Taste 10/0 gibt gleich zwei Werte ein:

- die 1 der Zehnerstelle und
- die 0 der Einerstelle.

⑩ Tasten MEMORY SCAN

rufen die Speicherplätze nacheinander auf.

⑪ Antennenanschluß 75 Ω (DIN 45325)

Für beste Empfangsqualität, insbesondere bei FM-Stereosendungen, ist eine leistungsfähige Antenne unerlässlich (Einzelantenne, Gemeinschaftsantenne etc.).

Die beige packte Möbelantenne ist als Behelf gedacht, sorgt aber in günstigen Lagen für recht guten Empfang.

Das Anschlußkabel der Möbelantenne darf in seiner Länge jedoch nicht verändert werden.

⑫ Ausgangsbuchsen

zum Anschließen an den Verstärker.

R = Rechter Kanal, L = Linker Kanal.

⑬ Fach für die Stützbatterien des Senderspeichers

Aufstellen

Plazieren Sie HiFi-Komponenten in Racks, Schränken oder Tisch-Schatullen übereinander, so muß der Verstärker grundsätzlich über dem Tuner stehen.

Im GRUNDIG HiFi-Programm finden Sie die passenden Racks und Compact-Systeme für Ihre GRUNDIG Komponenten. Ihr Fachhändler berät Sie gerne.

Verlegen Sie Netzkabel und Lautsprecherkabel möglichst entfernt von den Tonverbindungsleitungen.

Bilden Sie also keine Kabelstränge!

Große Hitze oder Feuchtigkeit vermeiden!

Batterien für Senderspeicher

Der Speicher des Gerätes muß immer mit Strom versorgt sein und braucht daher für die Zeit, in der das Gerät ausgeschaltet ist, zwei Stützbatterien. Geeignet sind Batterien mit der Bezeichnung 1,5 V Micro IEC LR 03. Sie sind ins Fach ⑬ in der Rückseite des Gerätes einzusetzen.

Bei Verlust des Speicherinhalts müssen die Batterien erneuert werden. Da der Speicher aber nur einen geringen Stromverbrauch hat, ist Batteriewechsel im Normalfall nicht vor 2 Jahren fällig.

Netzanschluß

Das Gerät darf nur an Wechselspannung (50/60 Hz) betrieben werden.

Die vorgesehene Netzspannung ist auf der Rückseite des Gerätes angegeben.

Anschluß an Verstärker

Dazu dienen die Ausgangsbuchsen ⑫ in der Rückseite des Gerätes. Sie liefern bei FM eine Ausgangsspannung von ca. 900 mV bei einem Frequenzhub von 40 kHz, bei AM ca. 170 mV bei einem Modulationsgrad von 30%.

Achten Sie beim Anschluß auf richtige Zuordnung der Cinch-Verbindungen: R = Rechter Kanal, L = Linker Kanal.

Bedienung

Ein- und Ausschalten mit Taste ① POWER:
Gedrückt = ein; ausgelöst = aus.

Wellenbereichswahl mit den Tasten ⑥:

FM = UKW

MW = Mittelwelle

LW = Langwelle

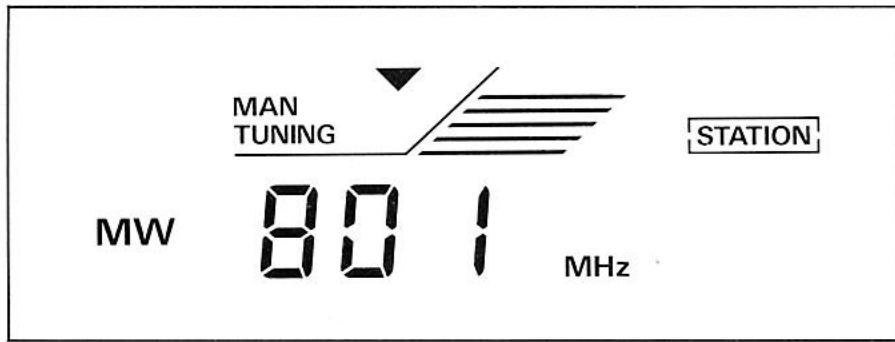
Das Display zeigt den gewählten Bereich.

Bei Abruf der gespeicherten Sender (mit den Stationstasten ⑨) schalten sich die Bereiche automatisch um.

Handabstimmung bei FM (UKW)

nach beiden Richtungen (UP/DOWN) und in 50-kHz-Schritten.

- Schalten Sie mit Taste ⑤ AUTO/MAN auf MAN:
Display zeigt MAN TUNING.
- Wenn Sie schneller zu einer entfernteren Empfangsfrequenz gelangen wollen, können Sie mit Taste ② MUTING doppeltes Abstimm-Tempo einschalten: Display zeigt MUTING. Abstimmgeräusche zwischen den Stationen sind dann unterdrückt. Zur langsamen Sendersuche nach Gehör schalten Sie MUTING aus.
- Tasten ⑦ TUNING für Einzelschritte nur kurz antippen oder anhaltend drücken, wenn die Abstimmung laufen soll.
Mit Taste UP verändern Sie die Frequenz nach oben, mit Taste DOWN nach unten.



Handabstimmung bei MW und LW

nach beiden Richtungen (UP/DOWN) und in zwei verschiedenen Schrittweiten.

- Die Schrittweite läßt sich mit Taste ⑤ AUTO/MAN umschalten (Display zeigt AUTO oder MAN TUNING):
 AUTO = 9-kHz-Schritte*, stummgeschaltet;
 MAN = 1-kHz-Schritte, zum Suchen auch schwächerer Sender nach Gehör.
- Mit den Tasten ⑦ TUNING können Sie schrittweise oder durchlaufend abstimmen.
 Mit Taste UP verändern Sie die Frequenz nach oben, mit Taste DOWN nach unten.

Abstimmanzeige

Treppennlinien über der Frequenzanzeige deuten die Signal- bzw. Feldstärke an, mit der Sie einen Sender empfangen.

Wenn oben im Display das Dreieck leuchtet, ist exakt abgestimmt.

* Ab 1986 werden die Frequenzen der LW-Sender umgestellt. Damit Sie diese Sender dann in 9-kHz-Schritten wieder einstellen können, muß Ihr Fachhändler das Gerät durch einen geringfügigen Eingriff umstellen.

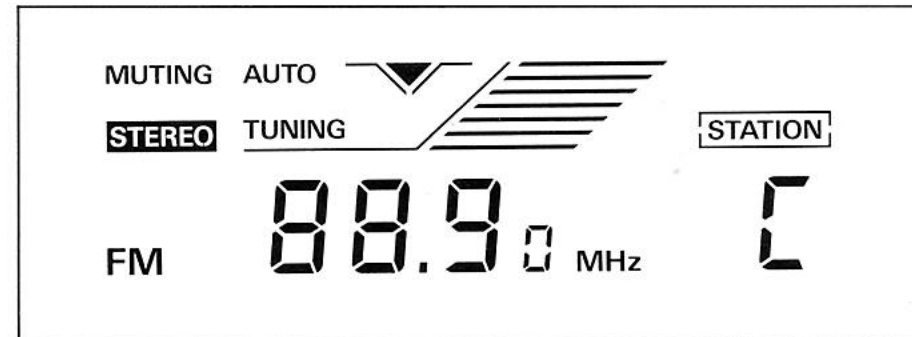
Für den Empfang in den USA kann der Fachhändler auch den MW-Bereich des Gerätes ohne weiteres auf 520-1620 kHz und damit auf 10-kHz-Abstimmraster umrüsten.

Automatischer FM-Sender-Suchlauf

Er tastet den UKW-Bereich in 50-kHz-Schritten ab.

- Zur Anwahl des Suchlaufs schalten Sie mit Taste ⑤ AUTO/MAN auf AUTO: Display zeigt AUTO TUNING.
- Sie starten den Suchlauf durch Antippen einer der Tasten ⑦ TUNING (DOWN = den Frequenzbereich abwärts, UP = aufwärts).

Der Suchlauf stoppt, sobald er einen Sender gefunden hat: Display zeigt die exakte Empfangsfrequenz. Gleichzeitig wird kurz geprüft, ob der Sender empfangswürdig ist, signalisiert durch "C" (für Check). Anschließend können Sie die Speicherplatz-Nummer ablesen, falls diese Frequenz bereits im STATION MEMORY gespeichert ist.



Schwache Sender werden vom Suchlauf übersprungen. Sie sind durch Handabstimmung einzustellen.

Bei Bedarf können Sie mit Taste AUTO/MAN den Suchlauf auch selber anhalten.

Senderspeicher

Sie können insgesamt 19 Sender speichern, in beliebiger Reihenfolge und gemischt aus den 3 Wellenbereichen FM-MW-LW.

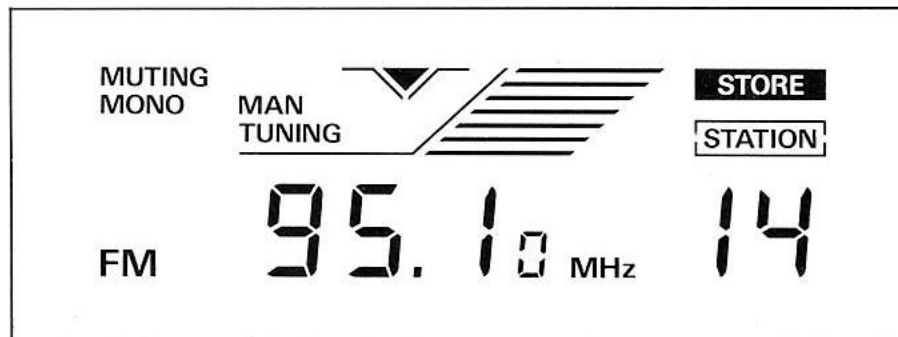
Mit den zehn Stationstasten ⑨ STATION MEMORY wählen Sie die 19 Speicherplätze anhand der Anzeige STATION wie folgt an:

Gewünschter Platz	Taste
1	"1" einmal drücken
.	.
.	.
10 (= 10 + 0)	"10/0" zweimal drücken
11 (= 10 + 1)	"10/0" und "1" drücken
.	.
.	.
19 (= 10 + 9)	"10/0" und "9" drücken

Zum Abspeichern:

- Sender per Suchlauf oder von Hand abstimmen.
- Taste ④ STORE drücken: STORE erscheint im Display (5 Sekunden lang)
- Gewünschten Speicherplatz eintippen wie im Schema oben erläutert: Sender ist gespeichert.

Solange im Display STORE leuchtet, kann man abspeichern. Andernfalls ist Taste STORE erneut anzutippen.



Ein Sender – bereits gespeichert oder nicht?

Haben Sie per Suchlauf oder Handabstimmung eine Senderfrequenz gefunden, dann möchten Sie natürlich auch wissen, ob sie bereits abgespeichert ist. Trifft dies zu, so zeigt das Display automatisch die Nummer des Speicherplatzes an. Erscheint keine Platznummer, ist die Frequenz also noch nicht im Speicher.

Memory-Scan

Mit den beiden Tasten ⑩ MEMORY SCAN können Sie die Speicherplätze schrittweise in steigender oder fallender Nummernfolge aufrufen. Die Wellenbereiche werden dabei mit umgeschaltet (Intermix).

Pflege des Gerätes

Gehäuse nur mit weichem, staubbindendem Lappen reinigen. Polier- und Reinigungsmittel können die Oberfläche des Gehäuses beschädigen.

Dieses Gerät ist funkentstört nach EG-Richtlinie NR. 82/499 EWG.

Der Deutschen Bundespost wurde angezeigt, daß das Gerät in Verkehr gebracht wurde. Ihr wurde auch die Berechtigung eingeräumt, die Serie auf Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen.

Dieses Gerät entspricht den Sicherheitsbestimmungen nach VDE 0860 und somit den internationalen Sicherheitsvorschriften IEC 65 bzw. CEE 1.

Hinweise auf Zubehör für Ihr Gerät finden Sie in der »Grundig Revue«, die Ihr Fachhändler für Sie bereithält.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Technische Daten

Empfangsbereiche

UKW (FM) 87,5... 108 MHz
MW 513... 1620 kHz
(für USA umrüstbar auf 520... 1620 kHz)
LW 146... 353 kHz
(umrüstbar auf 153... 351 kHz durch Fachhändler)

FM-Empfindlichkeiten (75 Ω, 40 kHz Hub)

UKW-Mono: 1 μV für 26 dB S/R-Abstand
UKW-Stereo: 35 μV für 46 dB S/R-Abstand

Stereo-Umschaltswelle

Stereo ein/aus: < 25/< 18 μV bei 98 MHz an 75 Ω

Muting-Schwelle

Muting ein/aus: < 18/< 25 μV bei 98 MHz an 75 Ω

FM-Fremdspannungsabstand

gemessen im Bereich 31,5 Hz... 15 000 Hz, bei 40 kHz Hub und 1 mV an 75 Ω.
Spitzenwert nach DIN 45 405/Effektivwert
Mono ≥ 68/72 dB; Stereo ≥ 66/70 dB

FM-Geräuschspannungsabstand

bei 1 mV an 75 Ω gemessen bei 40 kHz.
Spitzenwert nach DIN/Effektivwert über Kurve »A«:
Mono ≥ 67/75 dB; Stereo ≥ 64/73 dB.

Übertragungsbereich bei FM

von Ant. bis NF-Ausg. 10 Hz – 15 kHz ≤ 3 dB

Klirrfaktor

Mono/Stereo: ≤ 0,2/0,4 % bei 1 kHz und 40 kHz Hub,
gemessen nach DIN 45 500 bei 1 mV an 75 Ω

Dynamische Trennschärfe

Mono: ≥ 70 dB; Stereo: ≥ 65 dB
(± 300 kHz, auf bez. 40 kHz Hub,
– 30 dB Störspannung)

FM-Übersprechdämpfung

1 mV Antennenspannung, 47,5 kHz Gesamthub
1 kHz ≥ 40 dB selektiv gemessen.

Technische Änderungen vorbehalten!

Technical Specification

Waveband Coverage

VHF/FM 87,5... 108 MHz
MW 513... 1620 kHz
(convertible to 520... 1620 kHz for USA)
LW 146... 353 kHz
(convertible to 153... 351 kHz)

FM Sensitivities (75 Ω, 40 kHz deviation)

FM Mono: 1 μV with S/N ratio of 26 dB
FM Stereo: 35 μV with S/N ratio of 46 dB

Stereo Switch-over Threshold

Stereo on/off: < 25/< 18 μV at 98 MHz into 75 Ω

Muting threshold

Muting on/off: < 18/< 25 μV at 98 MHz into 75 Ω

FM Signal-to-Noise Ratio (Unweighted)

in the range 31.5 Hz... 15 000 Hz
(deviation 40 kHz and 1 mV into 75 Ω)
Peak value to DIN 45 405/rms value:
Mono: ≥ 68/72 dB; Stereo: ≥ 66/70 dB

FM Signal-to-Noise Ratio (Weighted)

Measured at 1 mV into 75 Ω (40 kHz deviation)
Peak value to DIN/rms value to curve "A"
Mono: ≥ 67/75 dB; Stereo: ≥ 64/73 dB.

Frequency Response (VHF/FM)

from aerial to output: 10 Hz – 15 kHz ≤ 3 dB

Distortion Factor

Mono/Stereo: ≤ 0,2/0,4 % bei 1 kHz und 40 kHz
deviation at 1 mV into 75 Ω (to DIN 45 500)

Dynamic Selectivity

Mono: ≥ 70 dB; Stereo: ≥ 65 dB
(± 300 kHz, referred to 40 kHz deviation,
– 30 dB noise)

FM Crosstalk

1 mV at aerial and 47.5 kHz total deviation;
1 kHz ≥ 40 dB measured at selected points

Subject to technical alterations.

Caractéristiques techniques

Gammes de réception

FM 87,5... 108 MHz
PO 513... 1620 kHz
(convertible sur 520... 1620 kHz pour les U.S.A)
GO 146... 353 kHz
(convertible sur 153... 351 kHz par un revendeur spécialisé)

FM Sensibilités (75 Ω, 40 kHz excursion)

FM mono: 1 μV à un rapport S/B de 26 dB
FM stereo: 35 μV un rapport S/B de 46 dB

Seuil de commutation stéréo:

< 25/< 18 μV pour 98 MHz sur 75 Ω

Seuil de commutation silencieuse

Muting en service/hors service: < 18/< 25 μV
pour 98 MHz sur 75 Ω

Rapport signal/bruit en FM (non pondéré)

Mesuré dans la plage 31,5 Hz... 15 000 Hz à
une excursion de 40 kHz, et 1 mV sur 75 Ω:
Valeur de crête selon DIN 45 405/Valeur effective
Mono ≥ 68/72 dB; stéréo ≥ 66/70 dB

Rapport signal/bruit en FM (pondéré)

Mesuré à 1 mV sur 75 Ω à une excursion de 40 kHz
Valeur de crête selon DIN/Valeur effective:
selon courbe »A«:
Mono ≥ 67/75 dB; stéréo ≥ 64/73 dB

Bande passante en FM

de l'antenne à la sortie BF 10 Hz – 15 kHz ≤ 3 dB

Taux de distorsion

Mono/stéréo: ≤ 0,2/0,4 % à 1 kHz, 1 mV sur 75 Ω
et pour une excursion de 40 kHz, mesuré selon
DIN 45 500

Sélectivité dynamique

Mono: ≥ 70 dB; stéréo: ≥ 65 dB
(± 300 kHz, par rapport à une excursion de 40 kHz
et une tension de bruit de – 30 dB)

Atténuation de la diaphonie en FM

Tension d'antenne 1 mV, excursion totale 47,5 kHz
1 kHz ≥ 40 dB (Mesuré sélective)

Sous réserves de modifications techniques!

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger oder als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Video-Monitor) zugelassen. Das Gerät entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der umseitig abgedruckten »Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger« in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen*). Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach Paragraph 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit der FTZ-Prüfnummer bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen, einschließlich Funkanlagen, stört. Die Zusatzbuchstaben **S**, **SE** oder **SK** bei der FTZ-Prüfnummer besagen außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist**). Sollten ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

***) Weitere Buchstaben und/oder Buchstabenkombinationen (z.B. **E**, **K**, **VT**, **VBT**, usw.) betreffen die technische Ausstattung des Gerätes und haben im Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Fre-

quenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörigen Geräte.

Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

In den Empfängern eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfangereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein**). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

Auf dem selben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetlaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mangel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für
das Post- und Fernmeldewesen

Im Auftrag

Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

***) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.